

99058013061000, 99058013061000

Öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger zur Erstattung von Gutachten über Waren, Leistungen und Preise von Handwerkern beantragen

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9522132/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058013061000, 99058013061000
Leistungsbezeichnung I	Öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger zur Erstattung von Gutachten über Waren, Leistungen und Preise von Handwerkern beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bestellung von Sachverständigen

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Bestellung (061)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.07.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_91.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_91.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/BJNR002450869.html#BJNR002450869BJNG000602301 https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_106.html https://www.hwk-schwerin.de/downloads/sachverstaendigenordnung-19,10.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/BJNR002450869.html#BJNR002450869BJNG000602301 https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_106.html https://www.hwk-schwerin.de/downloads/sachverstaendigenordnung-19,10.pdf
Teaser	Öffentlich bestellte Sachverständige sind alle Personen, die von einer öffentlich-rechtlichen Institution bestellt und vereidigt wurden.
Volltext	<p>Öffentlich bestellte Sachverständige zeichnen sich durch besondere Sachkunde, Objektivität und Vertrauenswürdigkeit aus. Sie unterliegen der Aufsicht durch die zuständige Handwerkskammer (HWK).</p> <p>Öffentlich bestellte Sachverständige sind alle Personen, die von einer öffentlich-rechtlichen Institution bestellt und vereidigt wurden. Nach der Handwerksordnung (HwO) ist es Aufgabe der</p>

Modul

Sachverhalt

Handwerkskammer, Sachverständige zur Erstattung von Gutachten zu Leistungen und Tätigkeiten des Handwerks und deren Wert nach §§ 36 und 36a der Gewerbeordnung zu bestellen und zu vereidigen.

Die Grundlagen und Voraussetzungen für die öffentliche Bestellung und Vereidigung ergeben sich im Einzelnen aus den von den Handwerkskammern erlassenen Sachverständigenordnungen (SVO). Die SVO bestimmt das Auswahl- und Bestellungsverfahren, nach dem die Handwerkskammern die öffentliche Bestellung durchführen, normiert die Rechte und Pflichten der Sachverständigen und regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen Sachverständigen und Handwerkskammer.

Erforderliche Unterlagen

Sie müssen in der Regel folgende Unterlagen vorlegen:

- Bestätigung, dass ein Führungszeugnis "zur Vorlage bei einer Behörde" beantragt wird/wurde
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen von Finanzamt und Krankenkasse
- Antrag auf Vereidigung und öffentliche Bestellung incl. Versicherung, dass keine Doppelvereidigung vorliegt
- Versicherung, dass geordnete wirtschaftliche Verhältnisse bestehen und kein Gewerbeuntersagungsverfahren eingeleitet ist
- Lebenslauf, Ausbildungs- und Qualifikationsnachweise
- Lichtbild
- Unternehmensbeschreibung
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister/Eintragung in die Handwerksrolle
- beziehungsweise Nachweis der Betriebsleiterfunktion in einem bei der HWK eingetragenen Unternehmen

Mitzubringen sind ebenfalls:

- Unterlagen für den Sachkundenachweis, z. B. Meisterbrief
- gegebenenfalls Nachweise von erfolgten Schulungen.

Voraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen Sie als Sachverständige/r erfüllen:

Modul

Sachverhalt

- Nachweis der besonderen Sachkunde (überdurchschnittliche Fachkenntnisse), der notwendigen praktischen Erfahrung sowie der Fähigkeit, Gutachten zu erstellen. Diese besondere Fachkunde wird nach einem von den Handwerkskammern ausgearbeiteten Verfahren, das neben der Erstellung eines Probegutachtens und eines schriftlichen Testes auch ein mündliches Fachgespräch vor einem kompetenten Ausschuss vorsieht, durch die Handwerkskammern mit Unterstützung des zuständigen Fachverbandes festgestellt.
- Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse (eventuell Schufa-Auskunft)
- Eintragung in die Handwerksrolle der Kammer
- Sie verfügen über die erforderlichen Einrichtungen für die Ausübung der Tätigkeit als Gutachter

Als Sachverständiger können Sie auch öffentlich bestellt und vereidigt werden, wenn

- Sie zur selbständigen Ausübung eines Handwerks zwar berechtigt (Meisterprüfung, Diplom-Ingenieur), aber nicht in der Handwerksrolle eingetragen sind, dafür aber
- in den letzten 10 Jahren mindestens 6 Jahre in einem Handwerksbetrieb des Gewerkes, für das Sie bestellt werden wollen, praktisch tätig gewesen sind, davon mindestens 3 Jahre als Handwerksunternehmer oder in betriebsleitender Funktion,
- Ihre Niederlassung als Sachverständiger oder, falls eine solche nicht besteht, Ihren Hauptwohnsitz im Bezirk der Handwerkskammer haben und die übrigen vorgenannten Voraussetzungen erfüllen.
- Sie müssen die mit der Sachverständigentätigkeit zusammenhängenden rechtlichen Grundlagen beherrschen.

Kosten

Verfahrensablauf

Nach der Bewerbung und der Erfüllung der Voraussetzungen (u. a. Nachweis der besonderen Sachkunde und der notwendigen praktischen Erfahrung und Fähigkeit, Gutachten zu erstatten) erfolgt die öffentliche Bestellung und Vereidigung

Modul	Sachverhalt
	durch die Handwerkskammer.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung ist zeitlich abhängig von der Beibringung der Nachweise zum Vorliegen der Bestellungs Voraussetzungen durch den/die Bewerber/in.
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Persönliches Erscheinen ist erforderlich, um sich hinsichtlich der Erfüllung der Bestellungs Voraussetzungen ein persönliches Bild von dem/der Bewerber/in zu machen.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch kann bei der jeweiligen Handwerkskammer eingereicht werden. • Klage kann bei dem jeweils zuständigen Verwaltungsgericht eingereicht werden.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlich bestellte Sachverständige unterliegen der Aufsicht durch die zuständige Handwerkskammer (HWK). • Es sind Personen, die von einer öffentlich-rechtlichen Institution bestellt und vereidigt wurden. • Achtung Gesetzesänderung: Aufgabe der Handwerkskammer ist es, Sachverständige zur Erstattung von Gutachten zu Leistungen und Tätigkeiten des Handwerks und deren Wert nach §§ 36 und 36a der Gewerbeordnung öffentlich zu bestellen und zu vereidigen. • Grundlagen und Voraussetzungen für die öffentliche Bestellung und Vereidigung ergeben sich im Einzelnen aus der Sachverständigenordnung (SVO). • Die SVO bestimmt das Auswahl- und Bestellungsverfahren, nach dem die Handwerkskammern die öffentliche Bestellung durchführen, normiert die Rechte und Pflichten der Sachverständigen und regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen Sachverständigen und Handwerkskammer.
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Zuständig ist die jeweilige Handwerkskammer.
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for public appointment and swearing-in as an expert to provide expert opinions on goods, services and prices of craftsmen, Öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger zur Erstattung von Gutachten über Waren, Leistungen und Preise von Handwerkern beantragen